

(Berichterstatter Sekretär Anders.)

(A) Ja, meine Herren, wenn aber jetzt der Antrag angenommen wird, wenn diese Post gestrichen wird, dann ist für die Oberlandsgerichtsräte nichts mehr zu machen, denn es liegt keine Petition vor, es liegt dann keine andere Veranlassung vor, auf die Bewilligung für 1912/13 zurückzukommen.

(Abg. Günther: Die Regierung macht das!)

Die Regierung kann das ihrerseits nicht mehr ohne weiteres machen. Nachdem die Erhöhung in den Etat eingestellt, aber abgelehnt worden ist, entfällt nach meiner Ansicht irgendwelche Möglichkeit, die Post jetzt wieder an den Landtag zu bringen und sie von neuem zu bewilligen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun, meine Herren, möchte ich auf eins hinweisen. Der Grund des Ablehnungsantrags liegt, wie ich schon ausführte, darin: sie wollen es nicht geben, weil andere auch nichts haben oder noch nichts haben, weil diese noch nichts zugewiesen bekommen haben. In der Finanzdeputation gehen wir in solchen Dingen von etwas anderem Standpunkte aus, da prüfen wir sachlich. Uns haben die Darstellungen über die früheren Behandlungen in der Besoldungsordnung, die wiederholten Ausführungen des Justizministeriums, überzeugt, daß hier sachlich ein Bedürfnis vorliegt, daß hier tatsächlich eine Härte ausgeglichen wird, daß man also in dem Bestreben, welches von allen Seiten der Kammer stets betont worden ist, den ersten Schritt tut, und wir haben diesen Schritt gern mit getan in der Meinung, daß diesem ersten Schritte sehr bald die weiteren Schritte folgen werden.

(Zurufe und Widerspruch.)

Ja, meine Herren, ich habe eben ausgeführt, daß die ganze Beamtenpetitionsangelegenheit ja doch noch locht, daß also die ganze Sache noch nicht abgeschlossen ist. Ich würde also bitten, daß Sie doch auf diesen Antrag Günther nicht zukommen, daß Sie ihn ablehnen, weil tatsächlich mit der Bewilligung dieses Antrages etwas erreicht würde, was die Antragsteller selber nicht wollen.

Nun das Weitere, was mein Fraktionsfreund Dr. Zöphel anregt! Er will dieses Kap. 39 an die Finanzdeputation A zurückgewiesen wissen, und zwar aus einem ähnlichen Grunde. Er sagt: Wir wollen die Entschliebung so lange aussetzen, bis die Entschliebung über die Petitionen vorliegt. Ja, ähnlich hat sich die Finanzdeputation A die Frage auch vorgelegt, und

wenn Sie sehen, was allenthalben ausgeführt worden ist auf S. 5 und auch auf den weiteren Seiten, so wird der Herr Kollege Dr. Zöphel mir recht geben, daß die Erwägungen allenthalben schon da waren. Bei der Beratung war ich in der Lage, als Berichterstatter auch der Beamtenpetitionen zu erklären, daß von seiten der Staatsregierung eine Reihe Entgegenkommen gegenüber den Petitionen zu verzeichnen sei; die Herren werden sich erinnern, daß ich von dem Vordermannparagrafen erzählt habe, daß ich von einem weiteren Entgegenkommen bezüglich der Expedienten gesprochen habe usw., und daß man daraufhin sagte: nun gut, tun wir den ersten Schritt in der Verbesserung der ganzen Besoldungsordnung, in der Beseitigung der Härten und der Unstimmigkeiten, und bewilligen wir diesen Posten, der da in dem Kap. 39 Tit. 4 eingestellt ist! So sind wir dazu gekommen.

Wenn nun die ganze Sache wieder zurückgestellt wird, was ist die Folge davon? Bedenken Sie das eine, daß wir nur noch wenige Wochen bis zum Schlusse des Landtages oder bis zur Vertagung haben — die Frage ist ja noch nicht gelöst. Wir in der Finanzdeputation A haben alle Hände voll zu tun, um unseren Aufgaben gerecht zu werden. Was ist nun die weitere Folge? Wir müssen uns dann mit diesem Kapitel abermals in der Finanzdeputation A befassen, müssen dann wieder einen Antrag an die Kammer bringen, und wann dann die Erste Kammer zur Verhandlung über diesen Justizetat kommen soll, das ist eine große Frage.

(Widerspruch.)

Ja, meine Herren, das geht nicht so ohne weiteres, daß wir den Kopf schütteln; dort wird tatsächlich, wie die Zeitungen immer und immer wieder melden und wie wir aus der Ersten Kammer hören, auf Arbeit von uns gewartet. Wir haben uns gerade mit dem Justizetat alle mögliche Mühe gegeben, um diesen Etat in der kürzesten Frist zu bewältigen und herauszubringen.

(Abg. Dr. Zöphel: Sehr richtig!)

Die Erklärungen und Anschläge sind erst in den letzten Tagen zu uns gekommen, und als sie herein waren, ist alles mögliche geschehen, um den Etat vorwärts zu bringen. Wenn wir durch die Rückverweisung in der Arbeit aufgehalten werden, so können wir das in der Finanzdeputation A nur bedauern, und, meine Herren, ich möchte darum bitten, nehmen Sie alle diese Ausführungen zusammen und genehmigen Sie die An-